



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision der

Kläranlage Iserlohn Baarbachtal

vom 18.12.2024

Betreiber: Ruhrverband am Standort: Drüplingser Str. 7, 58640 Iserlohn

Der Ruhrverband betreibt am o. g. Standort eine Kläranlage zur Behandlung kommunaler Abwässer.

Datum der Überwachung: 25.09.2024

Vor-Ort-Aufwand:	2,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	3,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	5,5 Personenstd.

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 57.2 LWG vom 05.06.1997 in der Fassung des 4. Änderungsbescheids vom 05.04.2007; Erlaubnisbescheid gemäß § 8 WHG vom 09.05.2022

Ergebnis der Überwachung:

Erhebliche Mängel: teils schlechter Zustand der Oberfläche der Entwässerungsrinne bzw. des Abfüllplatzes im Bereich der Dosieranlage

Veranlasste Maßnahmen: keine, da Neuerrichtung der Dosieranlage bereits geplant, beantragt, genehmigt, Umsetzung vorgesehen in 2025

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.